

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR

**20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und
Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den
Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Begründung:

Die Steuerschätzung aus November 2004 hat bei den für den Steuerverbund relevanten Steuern Einnahmerückgänge von insgesamt 1.375.000.000 EUR ergeben (siehe Kapitel 20 010). Als Folgewirkung reduziert sich die originäre Steuerverbundmasse 2005 um 316.250.000 EUR. Gleichzeitig verändert sich der kommunale Solidarbeitrag zu den Einheitslasten um 4.880.000 EUR (Verringerung des Hinzusetzungsbeitrags). Somit stünden für Zuweisungen an die Kommunen insgesamt 321.130.000 EUR weniger zur Verfügung.

In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Kommunen wird in 2005 von einer Belastung der Kommunen mit diesem Minderbetrag abgesehen. Die Mittel des Steuerverbundes 2005 werden daher aus dem Landeshaushalt um 321.130.000 EUR aufgestockt; die Verrechnung wird im Rahmen des Steuerverbundes 2006 erfolgen. Mithin bleiben die Ansätze im Haushaltsjahr 2005 insoweit unverändert.

Veränderungen bei den Ansätzen 2005 ergeben sich hingegen aus der Abrechnung des Steuerverbundes 2003 sowie aus der nachstehend dargelegten Systemumstellung:

Bislang sah der Haushalt 2005 die Weitergabe der Wohngeldersparnis des Landes mit einer Gesamthöhe von 405 Mio. EUR an die Kommunen innerhalb des Steuerverbundes im Gemeindegeldzuweisungssystem nach Steuerkraftkriterien vor. Gleichzeitig wurde der Steuerverbund um den interkommunalen Ausgleich Ost in Höhe von 220 Mio. EUR reduziert. Im Saldo verblieb für die Kommunen im Steuerverbund ein Betrag von 185 Mio. EUR.

Nunmehr sollen die Weitergabe der Wohngeldersparnis des Landes an die Kommunen sowie der Abzug des interkommunalen Ausgleichs Ost außerhalb des Steuerverbundes erfolgen. Infolge dieser Systemumstellung reduziert sich der Steuerverbund um 185 Mio. EUR, die stattdessen außerhalb des Steuerverbundes für die Kommunen bereitgestellt werden. Gleichzeitig werden diese Mittel um 45 Mio. EUR auf 230 Mio. EUR aufgestockt, da sich aufgrund aktualisierter Daten die Wohngeldersparnis des Landes um diesen Wert erhöht. Anstelle der bisherigen Steuerkraft- bzw. finanzkraftabhängigen Verteilungskriterien werden nun solche angewandt, die sich am Sachzusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) orientieren.

Darüber hinaus gibt es moderate Umschichtungen zwischen den Ansätzen bei den Titeln 613 26, 633 21, 883 16, 883 18, 883 27, 883 28 und 883 33.

Erläuterung**Zu Kapitel 20 030:**

Die nachstehende Erläuterung betrifft ausschließlich das Jahr 2005. Hingegen werden die Veränderungen für 2004 infolge der Ergebnisse aus der Steuerschätzung November 2004 hier nicht dargestellt, da sie Gegenstand des gesonderten Nachtrags 2004 sind.

Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) im Haushaltsjahr 2005 wird geschätzt

	2005	2004
bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf	29 035 294 100 EUR	— EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf	2 094 117 600 EUR	— EUR
Insgesamt	31 129 411 700 EUR	— EUR
Davon 15 v.H.	4 669 411 800 EUR	— EUR

Der Gemeindeanteil am Zinsabschlag beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR

	2005	2004
Das Aufkommen des Zinsabschlags (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf		
auf	1 886 363 600 EUR	— EUR
Davon 12 v.H.	226 363 600 EUR	— EUR
Der Gemeindeanteil an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt	4 895 775 400 EUR	— EUR
Rund	4 896 000 000 EUR	— EUR
Geschätzter Anteilbetrag 2004	4 928 000 000 EUR	— EUR
Unterschiedsbetrag.	-32 000 000 EUR	— EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,2 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss an die Rentenversicherung verbleiben. Die Gemeinden der alten Länder erhalten davon einen Anteil von insgesamt 85 v.H. Der Anteil der Gemeinden Nordrhein-Westfalens hieran beträgt rund 27,97 v.H.

	2005	2004
Die Steuern vom Umsatz werden geschätzt auf	140 550 000 000 EUR	— EUR
Abzüglich Vorabzuteilung Bund 5,63 v.H.	7 913 000 000 EUR	— EUR
Danach verbleibendes Umsatzsteuer-Aufkommen	132 637 000 000 EUR	— EUR
Gemeindeanteil 2,2 v.H.	2 918 000 000 EUR	— EUR
Anteil alte Länder 85 v.H.	2 480 000 000 EUR	— EUR
Anteil Gemeinden NRW rund 27,97 v.H.	695 000 000 EUR	— EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes:

Nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) stellt das Land zur Gewährung von allgemeinen Finanzaufweisungen und zweckgebundenen Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände innerhalb des Steuerverbundes 23,0 v.H. des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) zur Verfügung (siehe Kapitel 20 010). Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 23,0 v.H. an vier Siebteilen der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.

Der Landesanteil an der Umsatzsteuer wird um den in § 32 Abs. 3 GFG 2004/2005 festgesetzten Betrag, mit dem die Verluste der Gemeinden durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs kompensiert werden, gekürzt. Dieser Betrag wird außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes direkt an die Gemeinden ausgezahlt (vgl. Kapitel 20 030 Titel 613 18).

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR
			2005	2004
Der Steuerverbund 2005 ist wie folgt errechnet:				
Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern			28 680 000 000 EUR	— EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich			-480 000 000 EUR	— EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt			220 000 000 EUR	— EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7)			643 000 000 EUR	— EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 GFG 2004/2005)			29 063 000 000 EUR	— EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag			6 684 490 000 EUR	— EUR
Kreditierungen (§ 2 Abs. 2 GFG 2004/2005)				
- Abzug des im Haushaltsjahr 2003 bis 2005 kreditierten Betrags			-484 150 000 EUR	— EUR
- Abzug des im Haushaltsjahr 2004 bis 2005 kreditierten Betrags			-206 000 000 EUR	— EUR
+ Hinzurechnung des im Haushaltsjahr 2005 bis 2006 kreditierten Betrags			321 130 000 EUR	— EUR
Gem. § 3 Abs. 2 GFG 2004/2005 sind abzuziehen bzw. hinzuzusetzen:				
a) Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat			-2 600 000 EUR	— EUR
b) Abgeltung kommunaler Kirchenbaulasten			-900 000 EUR	— EUR
c) kommunale Beteiligung an den einheitsbedingten Lasten, soweit nicht über erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) erbracht			383 120 000 EUR	— EUR
- Abzug des Befrachtungsvolumens gem. § 2 Abs. 3 GFG 2004/2005 (Haushaltskonsolidierung 1999, Übernahme Straßenbau 2001)			-324 700 000 EUR	— EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von			6 370 390 000 EUR	— EUR
wird auf allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen, die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.				
Die Nachzahlung an die Gemeinden aus der Abrechnung des Steuerverbundes 2003 wird in 2005 in Höhe von			16 512 800 EUR	— EUR
bei Kapitel 20 030 Titel 613 16 bzw. Titel 883 29 vorgenommen.				

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 11	910	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	4 115 271 000	+17 660 000	4 132 931 000
			4 696 402 000	—	4 696 402 000
613 12	910	Schlüsselzuweisungen an Kreise	613 557 000	+2 633 000	616 190 000
			718 533 000	—	718 533 000
613 13	910	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände	514 333 000	+2 207 000	516 540 000
			602 332 000	—	602 332 000
613 16	910	Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes 2002 und 2003 gem. §§ 29, 30 GFG 2004/2005 (Schlüsselzuweisungen)	—	+15 723 500	15 723 500
			30 587 800	—	30 587 800
613 26	910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 20 GFG 2004/2005	21 946 000	-400 000	21 546 000
			26 526 000	—	26 526 000

Begründung:

Umschichtung zwischen den Titeln 613 26 und 633 21

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR

633 21 181	Zuweisungen zur kommunalen Theaterförderung . .	13 380 000	+400 000	13 780 000
		15 389 000	—	15 389 000

gelöscht: 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 883 33 zu.
neuer Vermerk: 4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 22.

Begründung:

Die Ansatzerhöhung wird kompensiert durch die Absenkung bei Titel 613 26.

Der Wegfall des Haushaltsvermerks Nr. 3 bewirkt, dass ein etwaiger Ausgabereist weiterhin für Zuweisungen zur kommunalen Theaterförderung zur Verfügung steht und nicht bei den Zuweisungen für kommunale Museumsbauten vorgetragen wird.

Der neue Vermerk Nr. 4 erleichtert die Haushaltsführung bei der kommunalen Kulturförderung aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

633 22 182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für kommunale Orchester, kommunale Musikschulen und kommunale Musikfeste.	4 000 000	—	4 000 000
		4 000 000	—	4 000 000

neuer Vermerk: 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 4 bei Titel 633 21.

Ausgaben für Investitionen

883 11 440	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	121 153 000	—	121 153 000
	Verpflichtungsermächtigungen:	141 865 000	—	141 865 000
	bisher	mehr/weniger	neu	
2005 :	105 702 000	+31 350 000	137 052 000	
2004 :	113 202 000	—	113 202 000	

Erläuterung**Zu Titel 883 11:**

Außer den Mitteln im Rahmen des Steuerverbundes sind zusätzlich im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Ansätze für die Abwicklung von städtebaulichen Maßnahmen im Ruhrgebiet (Titel 883 40), für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf aus Finanzhilfen des Bundes (Titel 883 13), für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes (Titel 883 10), für den Experimentellen Städtebau (Stadtumbau West, Titel 883 20) sowie für die Gemeinschaftsinitiative des Landes und der EU für städtische Gebiete (Titel 883 50 und 883 51) ausgebracht.

Die Mittel können gem. § 21 Abs. 2 GFG 2004/2005 bis zu 15 v.H. des jeweiligen Ansatzes zur ergänzenden Komplementärfinanzierung der zugesagten Bundesmittel für die Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt - verwendet werden.

Der Finanzrahmen für die Stadterneuerung stellt sich für das Jahr **2005** wie folgt dar:

1. Für Fortführungsmaßnahmen

Von den Gesamtbewilligungen der Vorjahre (2001 bis 2004) blieben vorbehalten	289.963.000
hiervon veranschlagt	120.762.000
vorbehalten bleiben	169.201.000

davon für

Haushaltsjahr 2006:	83.847.000 EUR
Haushaltsjahr 2007:	57.052.000 EUR
Haushaltsjahr 2008:	28.302.000 EUR

2. Für neue Maßnahmen

Gesamtbewilligung	137.443.000
hiervon veranschlagt	391.000
vorbehalten bleiben	137.052.000

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004		2004
		EUR	EUR	EUR

3. Gesamtprogramm

Gesamtbewilligungen für Fortführungsmaßnahmen und für neue Maßnahmen	427.406.000
hiervon veranschlagt	121.153.000
vorbehalten bleiben	306.253.000

4. Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2004 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	289.963.000
---	-------------

davon 2005: 120.762.000 EUR
davon 2006: 83.847.000 EUR
davon 2007: 57.052.000 EUR
davon 2008: 28.302.000 EUR

883 16	195	Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	5 210 000 6 101 000	-200 000 —	5 010 000 6 101 000
		<i>Begründung: Anteilige Deckung für die Aufstockung bei den Titeln 883 18, 883 27 und 883 28.</i>			
883 18	910	Investitionspauschale	260 891 000 381 568 000	+78 346 000 —	339 237 000 381 568 000
		<i>Begründung: Von der Ansatzserhöhung wird ein Teilbetrag von 337.000 EUR gedeckt durch die Ansatzreduzierungen bei den Titeln 883 16 und 883 33.</i>			
883 27	910	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 17 Abs. 4 GFG 2004/2005	22 100 000 25 878 000	+6 637 000 —	28 737 000 25 878 000
		<i>Begründung: Von der Ansatzserhöhung wird ein Teilbetrag von 29.000 EUR gedeckt durch die Ansatzreduzierungen bei den Titeln 883 16 und 883 33.</i>			
883 28	910	Investitionspauschale für die örtlichen Träger der Sozialhilfe gem. § 17 Abs. 3 GFG 2004/2005	26 363 000 30 870 000	+7 917 000 —	34 280 000 30 870 000
		<i>Begründung: Von der Ansatzserhöhung wird ein Teilbetrag von 34.000 EUR gedeckt durch die Ansatzreduzierungen bei den Titeln 883 16 und 883 33.</i>			
883 29	910	Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes 2002 und 2003 gem. §§ 29, 30 GFG 2004/2005 (Investitionspauschale)	— 884 300	+789 300 —	789 300 884 300

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten	4 143 000	-200 000	3 943 000
<i>gelöscht:</i>	3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 633 21.	4 851 000	—	4 851 000
	Begründung: Anteilige Deckung für die Aufstockung bei den Titeln 883 18, 883 27 und 883 28. Die Streichung des Haushaltsvermerks Nr. 3 ist eine zwangsläufige Folgeänderung des bei Titel 633 21 entfallenden Vermerks Nr. 3.			
883 41 910	Schlüsselzuweisungen für investive Maßnahmen an Gemeinden	300 000 000	-300 000 000	—
n e u :		—	—	—
883 45 910	Pauschalierte Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.	—	+230 000 000	230 000 000
<i>neuer Vermerk:</i>	Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030	7 036 990 000 7 694 992 100	+61 512 800 —	7 098 502 800 7 694 992 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 030	113 770 000 120 752 000	+31 350 000 —	145 120 000 120 752 000